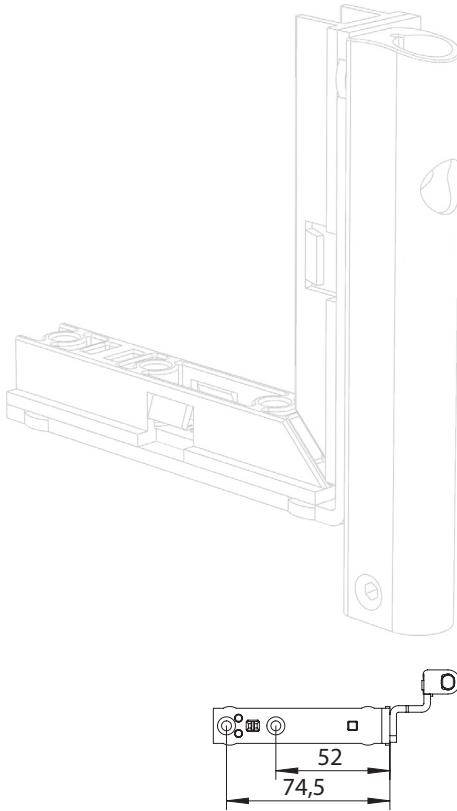
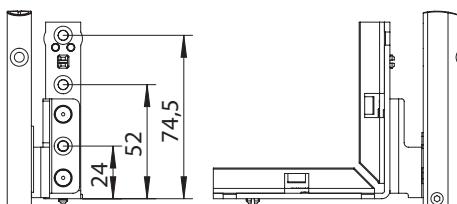


FLÜGELLAG.FL.HT.18-9-12.RS

5082124



Spezifikation	
Bauteiltyp	Falzbandflügellager
Fensterwerkstoff	Holz
Flügelbeschlagslaut	16 mm Beschlagslaut
Nutmittenlage	9 mm
Falzluft	12 mm
Flügelüberschlag	18 mm
Anschlagseite	DIN rechts
Sichtbarkeit	aufliegend
Öffnungsart/Schaltfolge	Dreh-Kipp, Dreh
Farbe	silber
Oberfläche	verzinkt
Farbe Bandseite	silber
Oberfläche Bandseite	verzinkt
Bandseitenausführung	Holz mit Topf
max. zul. Flügelgewicht	130 kg
Flügelgewicht - FFB bis 1,1 m	150 kg
Drehhemmung	nein
Anpressdruckverstellung	ja
Topfausführung	einfach Topf, einfache Topf mit Zapfen
Mit zusätzlichem Bauteil	nein
Überschlagkontur	gerade
Verpackung	Mehrweg



Falzbandflügellager

Das Falzbandflügellager ist für die Verbindung zwischen Fensterflügel und -rahmen an der Unterseite des Fensters zuständig und ermöglicht die verschiedenen Öffnungsarten des Fensterflügels. Es wird in der Beschlagslaut des Flügels montiert und mit dem rahmenseitigen Ecklager verbunden.

Hinweis

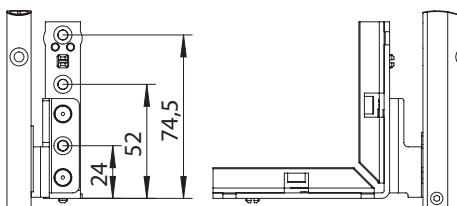
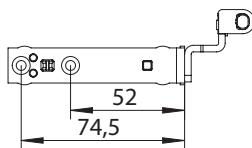
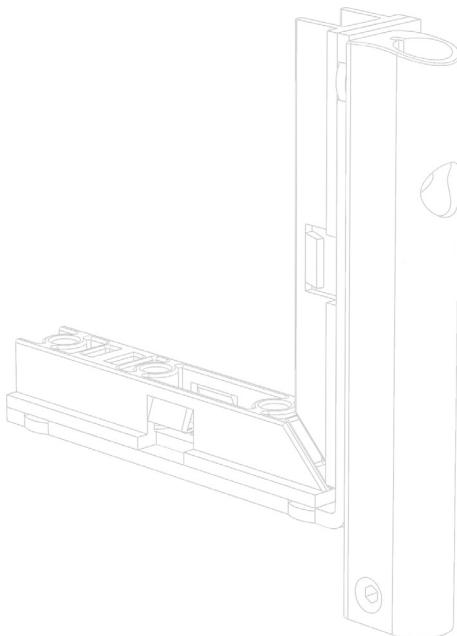
Für den bestimmungsmäßigen Gebrauch berücksichtigen Sie bitte die Informationen aus den Beschlagsübersichten, Montageanweisungen und Anwendungsdiagramme. Alle Rechte und Änderungen vorbehalten

FLÜGELLAG.FL.HT.18-9-12.RS

5082124

Legende

Bauteiltyp



Maximal zulässiges Flügelgewicht

Mit diesem Wert wird das maximal zulässige Flügelgewicht, wofür der Fensterbeschlag freigegeben ist, angegeben. Jedoch sind weitere Parameter zu beachten, um die endgültig zulässigen Flügelgrößen zu bestimmen. Hierfür muss das jeweilige Anwendungsdiagramm aus dem Produktkatalog zu Rate gezogen werden.

Maximal zulässiges Flügelgewicht bis 1,1 m Flügelfalzbreite

Mit diesem Wert wird das maximal zulässige Flügelgewicht für Elemente mit einer maximalen Flügelfalzbreite von 1,1 m, wofür der Fensterbeschlag freigegeben ist, angegeben. Jedoch sind weitere Parameter zu beachten, um die endgültig zulässigen Flügelgrößen zu bestimmen. Hierfür muss das jeweilige Anwendungsdiagramm aus dem Produktkatalog zur Rate gezogen werden.